



Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

37. Sitzung (öffentlich)

3. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Dritter Zuwanderungsbericht: Sozioökonomische Situation von Zuwanderinnen und Zuwanderern in NRW	2
MD Kinstner (MGSFF) erstattet einen Bericht. Dem schließt sich eine Aussprache an.	
2 Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes	14
Der Ausschuss nimmt einen Bericht von MD Kinstner (MGSFF) entgegen und führt eine Aussprache dazu durch.	
3 Berufliche Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in NRW voranbringen	19
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/5550 <u>In Verbindung damit:</u>	

Junge Spätaussiedler integrieren – nicht stigmatisieren

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5465

Sowohl der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5550 als auch der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/5465 werden mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

4 Nordrhein-Westfalen - Türkei: Informationsaustausch verbessern Gegenseitiges Kennenlernen schafft Respekt und Verständnis füreinander

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5137 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/5137 (Neudruck) kein Votum gegenüber dem federführenden Hauptausschuss abzugeben.

(Kein Diskussionsteil)

5 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu diesem Gesetzentwurf Drucksache 13/6492 gegenüber dem federführenden Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie kein Votum abzugeben.

(Kein Diskussionsteil)

6 Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)

23

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4564

Ausschussprotokolle 13/1218 und 13/1421

Ausschussprotokolle 13/1218 und 13/1421

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/4564 wird mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

7 Vorstellung eines Internetportals der Landesregierung zum Thema Migration 24

MD Kinstner (MGSFF) stellt in einer Powerpoint-Präsentation das Internetportal der Landesregierung zum Thema Migration vor.

8 Verschiedenes 27

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer empfiehlt, die Vorstellung des Internetportals der Landesregierung zum Thema Migration nicht als Punkt 3 der Tagesordnung, sondern am Schluss der Sitzung vorzusehen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch im Ausschuss.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, Ministerin Fischer habe mit Schreiben vom 2. März um Verständnis gebeten, wegen Terminüberschneidungen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen zu können. Sie fühle sich gut vertreten durch Herrn Ministerialdirigent Kinstner und weitere Fachleute aus dem Ministerium.

Thomas Kufen (CDU) beanstandet, Ministerin Fischer habe im vergangenen Jahr nur an zwei Sitzungen und die Staatssekretärin an keinem Termin des Ausschusses teilgenommen. Er sehe eine Missachtung des Parlaments darin, wenn die Ministerin zum wiederholten Male nicht an den Beratungen teilnehme und sich auch nicht durch die Staatssekretärin vertreten lasse. Somit sei kein Vertreter der Landesregierung anwesend. Er werde nicht auf eine Abstimmung nach § 71 der Geschäftsordnung bestehen, wonach ein Mitglied der Landesregierung bei einer Ausschusssitzung anwesend sein müsse.

Der CDU-Politiker kündigt an, sich im Namen der CDU-Fraktion beim Ministerpräsidenten und beim Landtagspräsidenten wegen des Verhaltens der Ministerin Fischer und ihrer Staatssekretärin zu beschweren. Dieser Umgang mit dem Ausschuss sei unparlamentarisch. Er wünsche, dass die einfachen Abgeordneten nach dem 22. Mai ein besseres Benehmen von den künftigen Ministern der Landesregierung erwarten könnten.

Britta Altenkamp (SPD) betont, auf die Einlassung von Herrn Kufen nicht eingehen zu wollen, da es jeder Fraktion überlassen bleibe, wie sie bestimmte Sachverhalte einschätze.

Anschließend bittet die SPD-Sprecherin darum, den Tagesordnungspunkt "Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz" ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben, da die antragstellenden Fraktionen noch Änderungsanträge vorlegen würden. Gleiches gelte für den Tagesordnungspunkt "Nordrhein-Westfalen – Türkei: Informationsaustausch verbessern". Zu diesem Antrag bestehe sogar nach ihren Informationen die Möglichkeit, einen fraktionsübergreifenden Antrag vorzulegen. Auch zu diesem Antrag sollte daher von einem Votum abgesehen werden.

Thomas Kufen (CDU) schließt sich diesem Vorschlag an und äußert zu der Eingangsbemerkung seiner Vorrednerin, insbesondere verärgere ihn, dass die Ministerin heute Morgen den Termin nicht wahrnehmen könne, aber am Nachmittag eine Pressekonfe-

renz zum Thema "Spätaussiedler" durchführe. Obwohl man im Augenblick für eine Abstimmung nach § 71 über die Mehrheit verfügte, werde von einer solchen abgesehen.

Britta Altenkamp (SPD) betont, die Nichtteilnahme der Ministerin und der Staatssekretärin an dieser Sitzung könne und wolle sie nicht beurteilen. Sie bedauere aber sehr, wenn Termine ausgerechnet mit denen dieses Ausschusses kollidierten. Andererseits würden die Beamten aus dem Ministerium sehr wohl in der Lage sein, diesen Ausschuss sachgerecht zu unterrichten und die Fragen genau zu beantworten.

Was die Teilnahme an der Pressekonferenz angehe, sei es auf einer auswärtigen Sitzung der ausdrückliche Wunsch dieses Ausschusses und auch der CDU-Fraktion gewesen, dass diese Zahlen seitens des Innenministeriums über die mögliche Kriminalität von Spätaussiedlern gesondert ausgewiesen würden. Sie finde es richtig, wenn diese Zahlen der Innenminister nicht nur vortrage, sondern dieser Bericht vom Sozialministerium flankiert werde, wodurch die Zahlen besser eingeschätzt werden könnten. Sie gehe davon aus, dass diese Pressekonferenz vom Innenminister bereits terminiert worden sei und sich die Ministerin daran angehängt habe, weil sie nicht federführend hätte tätig werden können. Sie würde es als Abgeordnete Britta Altenkamp aber begrüßen, wenn dieser Ausschuss diesen Bericht, der auf der Pressekonferenz erstattet werde, heute schon parallel erhalten würde.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer stellt fest, es werde das Fehlen der Ministerin Fischer und der Staatssekretärin missbilligt.

1 **Dritter Zuwanderungsbericht: Sozioökonomische Situation von Zuwanderinnen und Zuwanderern in NRW**

MD Kinstner (MGSFF) erstattet folgenden Bericht:

Das fünfte Kapitel des 3. Zuwanderungsberichtes ist sicherlich mit der wichtigste Indikator darüber, wie sich Integration in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren entwickelt hat und an welchem Punkt wir angelangt sind, wo es Licht und wo es Schatten gibt.

Wie immer, wenn von Daten die Rede ist, muss man einige Angaben voranschicken: Die aufbereiteten statistischen Informationen im 3. Zuwanderungsbericht beziehen sich auf den Mikrozensus, eine jährlich erhobene repräsentative Befragung von ein Prozent der Bevölkerung. Der Mikrozensus und die amtliche Statistik kennen nun weder Zuwanderer noch Menschen mit Migrationshintergrund, sie kennen nur Deutsche und Ausländer. Diese Unterscheidung, die wir gemeinsam in unserer Integrationspolitik zugunsten eines integrativen Ansatzes längst überwunden haben, lebt, wenn man so will, statistisch fort. So sind Aussiedler und Spätaussiedler zwar Zuwanderer, gehen aber als Deutsche in die Statistik ein, ebenso wie eingebürgerte ehemalige Ausländer.

Das hat zur Folge, um nur ein Beispiel zu geben, dass wir zwar wissen, wie hoch das Haushaltseinkommen von Deutschen und von Ausländern in Nordrhein-Westfalen ist, nicht aber, wie viel Aussiedler, Eingebürgerte und Menschen mit Migrationshintergrund verdienen. Dieses Defizit – das ist die gute Nachricht für die Zuwanderungsberichterstattung – werden wir in Nordrhein-Westfalen bald überwunden haben: Der aktuell laufende Mikrozensus 2005 hat deutlich an Tiefenschärfe gewonnen. Er wird erstmals auch differenzierte Informationen für Eingebürgerte, Aussiedler und Migranten der zweiten Generation liefern. Mit den ersten nutzbaren Daten rechnen wir für den Sommer dieses Jahres.

Nun zur sozioökonomischen Situation und der dazu gegebenen Analyse im 3. Zuwanderungsbericht.

Der Bericht macht sehr deutlich: Zuwanderinnen und Zuwanderer sind ein Gewinn für die nordrhein-westfälische Wirtschaft. Die meisten von ihnen tragen als Arbeiter, Angestellte und Selbstständige, als Führungskräfte in Unternehmen ebenso wie als ungelernte Arbeiter in der Industrie, zum Wohlstand unserer Gesellschaft und damit zum Wohlstand aller Menschen in Nordrhein-Westfalen bei. Sie zahlen Steuern und Sozialabgaben, sie investieren und schaffen Arbeitsplätze. Zuwanderinnen und Zuwanderer sind, um es auf den Punkt zu bringen, ein Gewinn für die Wirtschaft an Rhein und Ruhr.

Allerdings kann nicht übersehen werden: Die bereits seit langem konstanten Zahlen über die doppelt so hohe Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitnehmer beweisen, ausländische Arbeitnehmer sind insbesondere auch vom strukturellen Wandel in Nordrhein-Westfalen überproportional betroffen und unterliegen einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko. Das wiederum belastet die sozialen Sicherungssysteme.

Ich darf an dieser Stelle auch noch einmal auf den jüngst in Nordrhein-Westfalen erschienenen Armuts- und Reichtumsbericht hinweisen, der diese Zahlen sehr differenziert darstellt und die Einschätzung im 3. Zuwanderungsbericht bestätigt. Auch die Zahlen, die im Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts auf Bundesebene zu diesem Problemkreis veröffentlicht worden sind, gehen in die gleiche Richtung, sodass gesagt werden kann: An dieser Stelle haben wir einen deutlichen Hinweis darauf, dass in bestimmten Zusammenhängen die Integration – das gilt insbesondere für die berufliche Integration – von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen noch nicht gelungen ist.

Bei der Erklärung der hohen Arbeitslosigkeit ist u. a. das insgesamt niedrigere Bildungsniveau der Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen, das diesen Effekt noch verschärft. Für die Integration bedeutet dies zudem insbesondere bei Langzeitarbeitslosigkeit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung der Betroffenen und ihrer Familien.

Somit haben wir noch ein gutes Stück Wegstrecke vor uns, bis die Unterschiede in der Verteilung auf die Berufe und Branchen zwischen Deutschen und Zuwanderern abgebaut sein werden. Bis heute wirkt die im Konsens getroffene politische Entscheidung der 50er- bis 70er-Jahre nach, Arbeitskräfte gezielt für manuelle Tätigkeiten in der Industrie anzuwerben. Deutschland ist nie ein Land der organisier-

ten Elitenmigration gewesen; es gab hier z. B. kein Punktesystem für akademisch ausgebildete Führungskräfte. Die hiesige Wirtschaft warb Gastarbeiter für Jobs in Bereichen an, für die sich deutsche Arbeitnehmer nicht mehr finden ließen. Erst mit dem Zuwanderungsgesetz zum 1. Januar 2005 sind die Grundlagen dafür geschaffen worden, gezielt Fach- und Führungskräfte für die deutsche Wirtschaft zu gewinnen.

Der Zuwanderungsbericht, der Ihnen vorliegt, enthält eine Fülle an Daten und Statistiken. Ich möchte einige wichtige Kennziffern herausgreifen: Im Jahr 2002 waren 25 % der deutschen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen im produzierenden Gewerbe tätig, aber 34,3 % der nichtdeutschen und 43,3 % der türkischen Erwerbstätigen. Bei den öffentlichen und sozialen Dienstleistungen, also in den Bereichen Erziehungs- und Sozialwesen, Gesundheit und öffentliche Verwaltung, sehen wir ein anderes Bild: Hier arbeiteten im Jahr 2002 26,1 % der deutschen Erwerbstätigen, aber mit 12,3 % der nichtdeutschen und 9 % der türkischen deutlich weniger Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Diese Unterschiede in der Verteilung auf Branchen und Berufe wirken sich zwangsläufig negativ auf die Einkommenshöhe, die Armuts- und Arbeitslosenquote sowie die Abhängigkeit von Sozialhilfe aus. Hier erhoffen wir uns von den Arbeitsmarktreformen Verbesserungen; noch ist es aber zu früh zu sagen, wie sich diese Reformen für die Gruppe der Zuwanderer auswirken werden. Ihre sozioökonomische Integration leidet insbesondere auch darunter, dass sie gerade in den Berufen und Branchen überproportional vertreten sind, die von Strukturwandel und Personalabbau besonders betroffen sind. Und: Zuwanderinnen und Zuwanderer haben es noch nicht in ausreichendem Maße geschafft, in den Bereich der qualifizierten Dienstleistungsberufe vorzudringen. Hier gibt es Potenziale, die im Interesse der Zugewanderten selbst und der heimischen Wirtschaft besser genutzt werden sollten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Info-Kampagne zur verbesserten Einstellung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Sie wissen, wir haben dazu in den letzten Jahren immer wieder auch Wettbewerbe im Bereich Private Public Partnership mit großen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Wir haben auf diese Weise mit den positiven Seiten unserer Gesellschaft geworben, weil die jungen Zuwanderer und Zuwanderinnen mehrere Sprachen mitbringen und verschiedene kulturelle Hintergründe in einer Person vereinigt haben und sich daher in bestimmten Branchen hervorragend als Fachkräfte anbieten.

Trotz dieser Schattenseiten gibt es Fortschritte. Die Selbständigenquote von Ausländern liegt in Nordrhein-Westfalen mit 7,8 % nur noch knapp unter der von Deutschen, die 9 % beträgt. Sie wäre sogar noch höher, wenn man auch die Eingebürgerten einbeziehen würde. Wir wissen nämlich, dass die Bereitschaft zur Einbürgerung mit dem wirtschaftlichen Erfolg deutlich zunimmt. Dieses Phänomen hat einen paradoxen Effekt: Tatsächliche Integrationserfolge von Zuwanderern führen nicht dazu, dass sich der statistische Abstand zwischen Ausländern und Deutschen verringert. Im Gegenteil: Er vergrößert sich, da die erfolgreichen und eingebürgerten Zuwanderer als Deutsche erfasst werden. Reale Integrationserfolge werden auf diese Weise bislang leider statistisch unsichtbar gemacht.

Auch die Schwerpunkte der unternehmerischen Tätigkeit von Zuwanderern verändert sich Schritt für Schritt, und zwar gerade bei türkischen Selbstständigen: So haben Gastgewerbe, Restaurants und Cafes, die lange Zeit das öffentliche Erscheinungsbild prägten, inzwischen statistisch stark an Bedeutung eingebüßt. Von 1996 auf 2002 sank der Anteil der hier Selbstständigen um rd. 10 Prozentpunkte von 30 % auf 20,2 %. Mehr als verdoppelt hat sich allerdings seit 1996 der Anteil der türkischen Selbstständigen im Bereich "Verkehr und Nachrichtenübermittlung". Immer mehr Unternehmer entwachsen so der ethnischen Nischenökonomie und bewegen sich in den gleichen Märkten wie deutsche Selbstständige. Sie werden zu Konkurrenten, zu erfolgreichen Wettbewerbern, und sie schaffen Arbeitsplätze für Deutsche und Zuwanderer.

Aus den Erfahrungen von Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsförderung wissen wir, dass Migrantinnen und Migranten eine größere unternehmerische Risikobereitschaft zeigen, als dies beim Bevölkerungsdurchschnitt der Fall ist. Dieses Potenzial sollten wir noch stärker fördern und nutzen.

Sehr positive Entwicklungen beobachten wir auch im Bereich von Wohneigentum. Der Besitz von Immobilien ist nicht nur ein Indikator für materiellen Wohlstand, sondern auch Ausdruck von Integration und Niederlassung, da aktuelle und zukünftige Investitionen auf Deutschland ausgerichtet werden. Innerhalb von vier Jahren – von 1998 auf 2002 – erhöhte sich die Eigentümerquote der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen von 10,6 % auf 14,7 %, und die der türkischen Bevölkerung verdoppelte sich sogar fast von 7,3 % auf 13,9 %. Das Haus in der Türkei, für das man spart und Rücklagen bildet, war noch für die Eltern wichtig, die jungen Zuwanderer aber bauen, wenn man so will, in unserer Nachbarschaft.

Zum Abschluss: Der 3. Zuwanderungsbericht zeichnet ein differenziertes Bild. Es gibt Licht und Schatten. Es ist klar, dass wir von Parität zwischen Ausländern und Deutschen beim Einkommen oder bei der Verteilung auf die Berufsgruppen und Branchen noch ein großes Stück entfernt sind. In wichtigen Bereichen gibt es aber bemerkenswerte Fortschritte. Gelänge es unserer Gesellschaft, die Potenziale der Zugewanderten umfassender zu nutzen und sie an das sozioökonomische Niveau der einheimischen Deutschen heranzuführen, würden wir alle davon profitieren.

Thomas Kufen (CDU) stellt fest, das Vorgetragene sei schon älter. Seinerzeit habe dies das "Morgenecho" von WDR 5 am 3. April kommentiert mit der Feststellung, Ministerin Fischer meine es gut. Im 3. Zuwanderungsbericht der Landesregierung würden auf rd. 200 Seiten ungemein viele, gut gemeinte Absichtserklärungen zusammengetragen. Er preise die Chancen der Zuwanderer für eine exportorientierte Wirtschaft und verweise auf gelungene Ansätze. Gut eine Woche zuvor habe Fritz Behrens, der Innenminister des Landes den Verfassungsschutzbericht vorgestellt. Hauptthema sei der Ausländerextremismus gewesen. Mit beredten Worten habe der Minister die Desintegration geschildert und die zunehmende Festigung von Parallelgesellschaften.

Somit erscheine es eine gute Vorgehensweise, wenn beide Minister sich vor der Presse äußerten, damit solche Dissonanzen innerhalb der Landesregierung künftig ausgeschlossen würden.

Das Vorgestellte zeichne ein düsteres Bild der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund. Heraus komme, dass seit zehn Jahren keine wesentlichen positiven Veränderungen in der Lebenswirklichkeit gerade von jungen Menschen mit Migrationshintergrund festgestellt werden könnten. Im Jahre 2001 hätten 22 % der ausländischen jungen Menschen Hauptschulen besucht, 21,8 % Sonderschulen und nur 5 % das Gymnasium. Diese Zahlen bedeuteten gegenüber 1993 eine Verschlechterung.

Zu den wichtigen Fragen, die das Parlament in der Integrationsoffensive beschäftigt habe, etwa zum Thema Islam, seien kaum Worte verloren worden. Deshalb könne heute der Zuwanderungsbericht, der vom April letzten Jahres stamme, nur zur Kenntnis genommen werden. Der Datenteil erscheine jedoch für die praktische Arbeit verwendbar. Der Zuwanderungsbericht selbst belege keine positive Entwicklungstendenz für die Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Er bestätige Stagnation bezüglich der Situation für die Menschen mit Migrationshintergrund und für die Integrationspolitik insgesamt. Dies spiegele sich auch im Haushalt des Landes wider. Obwohl der Bund mittlerweile zu einem Großteil der Migrationsleistungen beitrage, falle der vom Land selbst erbrachte Anteil so gering wie seit zehn Jahren nicht mehr aus.

Beim Ausblick für die nächste Legislaturperiode erscheine Zurückhaltung angebracht. In den Wahlprogrammen der anderen Parteien müsse schon zwischen den Zeilen gesucht werden, um überhaupt noch etwas zu diesem Thema zu finden. Der Zuwanderungsbericht trage nicht dazu bei, die politische Arbeit auf diesem Feld neu zu bewerten.

Michael Solf (CDU) stellt heraus, dieser Ausschuss bemühe sich seit fünf Jahren um Wege zur Beseitigung der schulischen Defizite bei den Migranten. Die Begriffe Bildung und Schule seien in dem Zuwanderungsbericht unverständlicherweise praktisch nicht vorgekommen. In einen Zuwanderungsbericht gehörten aber die Feststellungen, dass 20 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen über keinen Hauptschulabschluss verfügten, während bei den Deutschen diese Quote nur bei 8 % liege. Zudem könnten 70 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen.

Dankenswerterweise habe sich kürzlich der Schulausschuss auf Antrag der Grünen mit den vorschulischen Sprachkursen beschäftigt, um deren Wichtigkeit jeder wisse. Die zuständige Ministerin habe ohne viel Engagement berichtet. Im Bericht der Ministerin Fischer komme dieses Thema überhaupt nicht vor. Man wisse aber, dass im vorschulischen Bereich rd. 35 % aller Kindergartenkinder aus Zuwandererfamilien in ihrer sprachlichen Entwicklung erheblich gefährdet seien, während dieser Prozentsatz bei den deutschen Kindern 10 % betrage. Das Grundproblem aller später folgenden Defizite bestehe in der mangelhaften Bildung. Deshalb müsste zu diesem Sachverhalt vom Ministerium etwas ausgeführt werden.

Britta Altenkamp (SPD) wundert sich über die Wortbeiträge der Kollegen der CDU und verweist darauf, in der letzten Sitzung habe sich der Ausschuss darauf verständigt, sich

insbesondere mit dem Kapitel sozioökonomische Situation von Zuwanderinnen und Zuwanderern und deren Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt beschäftigen zu wollen. Der Gesamtbericht sei seinerzeit durch die Ministerin dem Ausschuss vorgestellt worden.

Im Zuwanderungsbericht werde auf den Seiten 90 bis 113 über die Ausbildungssituation der Zuwanderinnen und Zuwanderer ausführlich berichtet. Auf den Seiten 132 bis 144 könnten die Aussagen nachgelesen werden, die die CDU-Kollegen in dem heutigen Bericht vermissten.

Sie schätze die Situation anders ein als der Kollege Kufen. Zweifellos müsse auch unter Einbezug des Armuts- und Reichtumsberichts und der aktuellen Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen konstatiert werden, dass Armut vor allem auf Arbeitslosigkeit zurückgehe und dass von ihr überproportional Menschen mit Migrationshintergrund betroffen seien. Das Kapitel in dem Zuwanderungsbericht zeige aber einige spezielle Entwicklungen auf, die es entweder zu stärken gelte oder gegen die man in verstärkter Form wirken müsse. Dazu zähle unbestritten insbesondere die Bildungssituation der jungen Menschen, aber auch die größere Bereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund, sich selbstständig zu machen.

Um langfristig die ökonomische Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, gelte es in den Blick zu nehmen, dass die Bereitschaft dieser Menschen, sich selbstständig zu machen und ein Unternehmen zu gründen viel größer als bei der deutschen Bevölkerung sei. Somit erscheine bei der Förderung des Mittelstands sinnvoll, die Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu berücksichtigen.

Im Wirtschafts- und Arbeitsministerium beispielsweise gebe es in der Programmkulisse Anzeichen dafür, diesen Tatbestand deutlicher aufzunehmen. Sie wünsche sich dazu vom Migrationsausschuss ein Votum, diese Entwicklung verstärkt zu fördern. Sie spreche sich nicht für Sonderprogramme für Unternehmensgründer mit Migrationshintergrund aus, sondern sie wünsche eine stärkere Berücksichtigung dieser Zielgruppe im Gründungsprogramm.

Vor zehn Jahren habe Selbstständigkeit in dem diesen Ausschuss interessierenden Personenkreis sich insbesondere im Bereich der Gastronomie und im Einzelhandel abgespielt. Nach dem Zuwanderungsbericht finde auf diesem Gebiet eine Entwicklung statt. Heute finde Selbstständigkeit nicht vor allem im Einzelhandel und über kleine Handwerksbetriebe sowie gastronomische Betriebe statt, sondern inzwischen laufe die Entwicklung zu anderen Unternehmensideen.

Der Zuwanderungsbericht sei ausgesprochen ehrlich und nicht schönfärberisch. Vieles wünsche man sich schöner. Aber die kleinen positiven Anzeichen gelte es zu pflegen. Dieser Ausschuss müsse diese wahrnehmen und als Querschnittsausschuss die anderen Politikbereiche deutlich darauf hinweisen. Deshalb wundere sie sich über die pauschale Aussage vonseiten der CDU-Fraktion, dass Stagnation festgestellt werden müsse und dass die Integrationsoffensive keine Umsetzung erfahren habe.

Sie wende sich nicht dagegen, wenn man gemeinsam den Weg beschreite, sich Kapitel für Kapitel des Zuwanderungsberichts intensiver vorzunehmen. Aber man sollte von

dem Pauschalurteil wegkommen, alles sei schlecht und es gehe nicht weiter, sondern sie empfehle, sich vertieft mit der jeweiligen Situation und vor allem mit den Chancen für die Migrantinnen und Migranten in diesem Land zu beschäftigen, um zu versuchen, diese verstärkt zu nutzen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) hält es für erstaunlich, dass die Opposition jetzt, abweichend von der Verabredung, über ein anderes Thema zu sprechen wünsche. Natürlich hänge alles irgendwie miteinander zusammen. Aber heute sollte über die Entwicklung von Unternehmen und den Zusammenhang mit der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer gesprochen werden.

Natürlich spielten Ausbildungsdefizite bei dem Thema Arbeitslosigkeit eine Rolle. Das sollte aber nicht den Kern des heutigen Berichtes bilden. Wenn sich die Opposition jedoch auf diesen Sachverhalt konzentriere, habe sie wohl an dem Inhalt des heutigen Berichts nichts auszusetzen.

Die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen regionalen Transferstellen sollten sich um die Existenzgründungsförderung von Migrantinnen und Migranten kümmern, die sich zu Kompetenzzentren in diesem Aufgabenfeld entwickelt hätten. Dazu interessiere sie, wie weit sich die Zusammenarbeit mit den regulären Diensten in Richtung Gründungsförderung und der Unterstützung von Unternehmen entwickelt habe und wie man den Wissenstransfer aus den Migrationskompetenzzentren hin zu den Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Regionalstellen Frau und Beruf usw. zu organisieren beabsichtige, um das Wissen um die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten auch landesweit zum Tragen zu bringen. Darin erblicke sie einen Schlüssel, um bei den Unternehmensgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund noch mehr Dynamik entwickeln zu können.

Zu der Kritik, dass im Landeshaushalt für Migrationspolitik heute weniger Geld als früher zur Verfügung stehe, sei zu sagen, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland im Jahr 2005 spezifisch zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und zur nachholenden Integration einsetze. Das geschehe vor dem Hintergrund der Förderung einer sehr vielfältigen Landschaft, die auch weiterhin erhalten werde. Der Rückgang des Gesamtpostens Integrationshilfe hänge zudem damit zusammen, dass die Begrenzung der Zuwanderung eingetreten sei, was die CDU doch über Jahre hinweg gefordert habe. Die Zahl der nach Nordrhein-Westfalen eingewanderten Spätaussiedler sei kontinuierlich zurückgegangen, was Einfluss auf die Höhe der Transferleistungen des Landes an die Kommunen habe. Somit erschienen die Entwicklungen für Menschen, die sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen, nachvollziehbar.

Der heute erstattete Bericht lasse eine positive Entwicklung bei den Migrantinnen und Migranten erkennen, soweit es um die Selbstständigkeit gehe. Es sollte alles unternommen werden, diese positive Entwicklung nach Kräften zu unterstützen. Natürlich werde sich ihre Fraktion weiterhin dafür einsetzen, die Ausbildungssituation dieses Personenkreises zu verbessern. Dazu seien auch Maßnahmen etwa über die vorschulische Sprachförderung ergriffen worden. Darüber hinaus werde eine Optimierung bei den Stellen von Integrationslehrerinnen und -lehrern stattfinden. Somit seien notwendige Maßnahmen in Angriff genommen worden, auch wenn sie einräume, dass diese viel-

leicht viel früher hätten ergriffen werden müssen. Aber man befinde sich auf dem richtigen Weg.

Thomas Kufen (CDU) meint, er könne sich nicht vorstellen, dass der vorgetragene Bericht das von der Kollegin Altenkamp Eingeforderte erfüllt habe. Der heutige Bericht habe keine neuen Informationen enthalten.

Er stimme der Feststellung zu, dass alles mit allem zusammenhänge. Was den Bildungsbereich angehe, werde der Schulbereich unter dem Punkt 3.3 auf der Seite 138 mit einem Einführungsstatement abgehandelt, während sich die weiteren Ausführungen ausschließlich mit der Frage des muttersprachlichen Unterrichts befassen. Das reiche nicht, wenn gleichzeitig ein Qualifizierungsproblem bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund festgestellt werden müsse. Die Zahlen seien dramatisch. 1993 habe es in NRW noch 38.000 ausländische Auszubildende gegeben. Diese Zahl sei auf 27.000 zurückgegangen, obwohl deren Anteil an der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren gestiegen sei. Neben der Arbeitslosigkeit müsse auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger berücksichtigt werden. Hinzu komme der Sachverhalt, dass sich unter den ausländischen Erwerbstätigen mit rd. 30 % überproportional viele angelernte Arbeiter befänden usw. Das belege, dass Aussiedler und Ausländer einen besonders großen Aufholbedarf aufwiesen, wenn es um den Zugang zu qualifizierten Dienstleistungsberufen gehe. Ferner verfügten deutsche Haushalte in NRW durchschnittlich über 600 € monatlich mehr als ausländische Haushalte. Solche Sachverhalte hätten doch Ursachen und dürften nicht einfach nur zur Kenntnis genommen werden. Die Antwort auf diese Feststellungen laute, es müsse für deren Bildung einiges getan werden. Deshalb werde der Zuwanderungsbericht der gegebenen Situation nicht gerecht. Darüber hinaus habe man erkannt, dass keiner genau wisse, was bei den Integrationsstellen wirklich geschehe. Der heutige Bericht hätte die Gelegenheit geboten, darzulegen, was die Landesregierung künftig mit den Integrationsstellen erreichen wolle. Aber diese Möglichkeit bleibe ungenutzt.

Somit sei die von seiner Fraktion vorgebrachte Kritik berechtigt, weil die Qualifizierung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und damit die Schaffung des Zugangs zum Arbeitsmarkt nicht vorangekommen seien. Die Fragen danach, was die Schulen unternähmen und was diese leisten könnten, um deren Situation zu verbessern, besäßen zentrale Bedeutung. Zu diesen Fragen hätten weder der Zuwanderungsbericht noch der heutige mündliche Bericht etwas ausgesagt.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) äußert, sie habe den Bericht als Armutszeugnis wahrgenommen. Diesem habe sie entnommen, dass vor 40 Jahren handwerklich tätige Menschen mit geringer Ausbildung aus anderen Ländern nach Deutschland geholt worden seien. Diese relativ ungebildeten Menschen etwa aus Ostanatolien, die nichts dafür gekonnt hätten, keinen Hochschulabschluss vorweisen zu können, seien in dieses Land geholt worden. Seitdem sei keine Änderung eingetreten. Diese Menschen "schmorten in ihrem eigenen Saft" und hätten immer noch nicht bildungs- und ausbildungsmäßig den Anschluss an die deutschstämmigen Bürgerinnen und Bürger zu finden, was hin- genommen werden müsse.

Im Jahre 2001 habe der Landtag gemeinsam die Integrationsoffensive beschlossen. Seinerzeit sei von allen Fraktionen im Bewusstsein, dass dies Geld kosten werde, erklärt worden, dafür sorgen zu wollen, den Beschluss auch umzusetzen. Aber von Haushalt zu Haushalt würden die für diesen Aufgabenbereich eingesetzten Mittel weniger. Somit müsse für den Bereich Migration von einer Bankrotterklärung der augenblicklichen Landesregierung gesprochen werden.

Derjenige, der in Nordrhein-Westfalen durch Geburt zur unteren sozialen Schicht gehöre, habe praktisch keine Chance aufzusteigen. An dieser Situation müsse sich aber etwas ändern. Nach ihrer festen Überzeugung, werde die Bevölkerung dieses Landes dieses Erfordernis auch endlich begreifen.

Britta Altenkamp (SPD) bedauert den Verlauf der Diskussion und erinnert daran, im letzten Jahr habe man sich darauf verständigt, die pauschale Diskussion zum Zuwanderungsbericht zu überwinden und sich mit einzelnen Kapiteln eingehender zu beschäftigen. Ihre Fraktion habe vorgeschlagen, sich mit Kapitel 5 zu befassen. Von der Seite der Opposition habe sie noch keinen entsprechenden Vorschlag vernommen. Sie bedauere zudem, dass an der heutigen Aussprache die Deutsch-Türkische Handelskammer nicht teilnehme.

Mit dem Vorschlag, sich mit diesem Kapitel zu beschäftigen, sei es ihrer Fraktion darum gegangen, die Migrantinnen und Migranten aus der Opferrolle herauszuholen. Bislang werde nur über die Defizite und die Probleme dieser Menschen diskutiert. Die gemeine Öffentlichkeit könnte den Eindruck gewinnen, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen nur Probleme hätten und verursachten, was unmittelbar den Schluss zuließe, wenn diese Menschen nicht hier lebten, existierten weniger Probleme. Genau darin erblicke sie den Fehler in der Diskussion. Dieser sich permanent abspielenden "schleichenden" Diskussion wolle ihre Fraktion entgegenwirken.

Es treffe zu, dass 30 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss verließen. Umgekehrt bedeute das, dass 70 % über einen Abschluss verfügten. Gesprochen werde jedoch immer nur über die 30 % ohne Abschluss, statt den 70 % den Rücken zu stärken, die ihren Weg in dieser Gesellschaft gefunden hätten. Damit spreche sie sich nicht dagegen aus, sich anzusehen, welche Probleme die 30 % ohne Abschluss hätten, worin die Ursachen dafür lägen und was dagegen unternommen werden könne. Das geschehe aber auch ständig. Bei der Diskussion um den Zuwanderungsbericht gehe es ihr auch um den Blick darauf, welche günstigen Voraussetzungen die Migrantinnen und Migranten mitbrächten und welche positiven Veränderungen eingetreten seien, um festzustellen, auf welche Weise dieser Ausschuss politisch zu einer Verstärkung dieser begrüßenswerten Entwicklungen beitragen könne.

Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion nicht etwa eingefordert, der Zuwanderungsbericht sollte auch einmal ein ausführliches Kapitel zum Thema Islam ausweisen. Über dieses Thema werde nämlich ständig gesprochen. Im Zuwanderungsbericht 2003/2004 habe dieses Thema keine Rolle gespielt. Im nächsten Zuwanderungsbericht werde das aber sicherlich einen gewissen Raum einnehmen.

Bedauerlicherweise werde die Zuwanderung mit immer mehr Themen verbunden, so dass kaum mehr Grenzen gezogen werden könnten. Weil diese Thematik in alle Berei-

che hineinreiche, hätte sie es begrüßt, wenn sich dieser Ausschuss heute noch einmal verstärkt mit der sozioökonomischen Situation befasst hätte, um nach tatsächlichen Ansätzen für eine Verbesserung Ausschau zu halten.

Frau Dr. Dreckmann frage sie, ob diese wirklich wisse, was sie bewirke, wenn sie die Situation in der von ihr vorgetragenen Weise schildere, indem sie etwa sage, diese Menschen schmorten in ihrem Saft. Diese Darlegung entspreche nicht der Realität. Die Migrantpopulation verändere sich sehr stark. Wer solche Menschen, von denen Frau Dr. Dreckmann gesprochen habe, finden wolle, müsse diese mit der Lupe suchen. Letztlich koche deren Partei ihre politische Suppe im Wahlkampf, indem die Situation der Migrantinnen und Migranten noch schlechter geredet werde, als sie tatsächlich sei.

Michael Solf (CDU) bezeichnet diese letzte Aussage als unverschämt und fragt, wer die Anträge der Opposition zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Migrationshintergrund abgelehnt habe.

Sybille Haußmann (GRÜNE) hält für wichtig, dass es den Grünen nicht nur um das Beklagen von Defiziten gehe, sondern auch um die Darstellung der Stärken. Der heute erstattete Bericht habe dieses Anliegen verfolgt.

Es hänge auch mit Diskriminierung am Arbeitsplatz zusammen, wenn die Ausbildungs- und Arbeitssituation der Migrantinnen und Migranten so schlecht sei, obwohl diese zum Teil hochqualifiziert seien und gute Schulabschlüsse vorwiesen. Gerade CDU und FDP liefen jedoch augenblicklich Sturm gegen das Antidiskriminierungsgesetz. Auch wegen der dramatischen Situation der Auszubildenden und der hohen Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten erscheine die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes sinnvoll, mit dem den Firmen zumindest das Nachdenken darüber auferlegt werde, nach welchen Kriterien sie das Personal auswählten. Das bedeute nicht mehr Bürokratie, sondern einen Akt der Bewusstmachung von Diskriminierung in unserer Gesellschaft. Die hohen Leistungen, die junge Menschen mit Migrationshintergrund im Schulsystem erbrächten, würden nicht in der wahrzunehmenden Weise zur Kenntnis genommen.

Volker Mosblech (CDU) erkundigt sich danach, in welchen Bereichen denn die Selbstständigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund sich positiv entwickelt habe. Er sehe Selbstständigkeit hauptsächlich bei Schneider- und Brautmodengeschäften, bei Fahrschulen und Versicherungen. Außerdem bitte er anzugeben, welche Steuern von diesen Selbstständigen gezahlt worden seien, ob nicht etwa bei Anstehen der Steuerpflicht ein Eigentümerwechsel stattfinde. Wenn die Selbstständigenquote nach oben gehe, wäre insoweit nicht von Diskriminierung zu reden. Für ihn verbiete es sich auch, von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu sprechen.

Im Übrigen dürfe nicht die Kritik an Zuständen zurückgewiesen werden damit, das habe etwas mit Wahlkampf zu tun. Vielmehr müsse es auch in Wahlkampfzeiten möglich sein, Vorgänge und Zustände kritisch zu bewerten.

Vera Dedanwala (SPD) nimmt Bezug auf das von Frau Dr. Dreckmann erwähnte Beispiel von Zuwanderern aus Anatolien und vertritt die Meinung, diese Migranten hätten es nicht verdient, dass 40 Jahre danach deren Zuwanderung noch in der geschehenen Form dargestellt werde.

Die Migrantenfamilien begriffen inzwischen sehr wohl, dass für deren Kinder die Bildung der Schlüssel für die Zukunft in diesem Land bedeute. Deshalb versuchten sie, ihre Kinder schulisch fit zu machen. Seit fast 20 Jahren könne jedes Jahr verfolgt werden, dass die Anmeldezahlen der Kinder aus Migrantenfamilien bei den Gesamtschulen ganz besonders hoch seien. Wie in jedem Jahr hätten diese Familien nach besseren Chancen schulischer Bildung für ihre Kinder gesucht. Der CDU müsse vorgehalten werden, dass diese sich in den letzten 20 Jahren gegen diese Einrichtungen ausgesprochen habe, weil das integrierte Schulsystem nach deren Willen mit der Klasse 4 ende. Die Kinder der Migrantenfamilien hätten aber größere Chancen bei einem länger andauernden integrierten Schulsystem. Die CDU solle sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Eine Schulformdebatte nach alter ideologischer Prägung erscheine nicht zweckvoll. Sie erwarte von der CDU, nicht ideologische Sprüche zu klopfen, sondern sich mit der Wirklichkeit zu befassen und zu sagen, wo sich die Chancen befänden, die diesen Migrantenkindern eröffnet werden könnten.

Die Abgeordnete fährt fort, sie erblicke diese in einem integrierten Schulsystem, das über die Klasse 4 hinaus laufe. Da die CDU immer den Elternwillen in den Vordergrund stelle, weise sie diese darauf hin, dass die Eltern der Migrantenkinder diesen aufgezeigten Weg wünschten und die Kinder an Gesamtschulen anmeldeten. In diesen Wochen hätten sie aber oft die bittere Antwort erhalten, dass für ihre Kinder dort kein Platz vorhanden sei. Gemeinsam sollte man darauf hinwirken, die Bildungschancen der Migrantenkinder in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) hält Frau Haussmann entgegen, wenn das Antidiskriminierungsgesetz entsprechend den Vorstellungen der Grünen Wirklichkeit werde, würden viele Arbeitgeber nicht mehr überlegen, wen sie einstellten, sondern ganz von Einstellungen absehen. Bei den gegebenen hohen Arbeitslosen- und Konkurszahlen - Nordrhein-Westfalen sei das Land der Pleiten - sollten den Betrieben nicht noch weitere Fußfesseln angelegt werden. Viele Betriebe würden dann das Land verlassen, und es würden überhaupt keine Arbeitsplätze mehr geschaffen. Statt die Betriebe immer mehr zu gängeln, gelte es, diesen endlich mehr Freiheit zu eröffnen.

Was das von ihr erwähnte Beispiel Anatolien betreffe, liege es ihr fern, irgendjemand zu beleidigen. Herr Kinstner habe davon gesprochen, dass die ersten Gastarbeiter Menschen gewesen seien, die mit der Hand gearbeitet hätten. Diese Menschen seien aber nun einmal aus Anatolien nach Deutschland gekommen, weil für sie in der Türkei keine Perspektive bestanden habe. Diese Leute hätten hier hart gearbeitet, blieben aber unter sich. Das sei schlimm genug, weil der größte Teile von diesen in 40 Jahren den Aufstieg nicht geschafft habe. Das gehe aber zurück auf die Politik der SPD, die sich in Nordrhein-Westfalen seit 40 Jahren an der Macht befinde.

Es gelte allgemein, wenn jemand, der in eine Gesellschaft hineingeboren werde und zum unteren Drittel gehöre, keine Chance zum Aufstieg biete, dann sei eine solche Gesellschaft falsch konstruiert. Dann bedürfe es Veränderungen.

Jutta Appelt (CDU) räumt ein, dass die Familien mit Migrationshintergrund an der Bildung ihrer Kinder interessiert seien. Was den Übergang betreffe, würden bei vielen Schülern die Lehrer der Grundschule empfehlen: Hauptschule/Gesamtschule. Bedauerlicherweise stehe es um den Ruf der Hauptschule nicht gut. Weil für diese Eltern die Gesamtschule den besseren Namen führe, wählten die Eltern diese Schulform. Würden diese wegen fehlender Plätze dort abgelehnt, bestehe für diese Schüler nur noch die Möglichkeit, die Hauptschule zu besuchen. Somit existiere für die Migrantenfamilien nicht die Auswahl des Schultyps, an den ihre Kinder gehen sollten. Wer nach den Gründen frage, sei mitten in einer Schuldebatte.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer stellt fest, dass die Diskussion in eine schulpolitische Diskussion abdrifte. Er bedauere, dass der Schulausschuss aufgrund der zahlreichen überflüssigen Anträge der Oppositionsfractionen zur Diskussion solch wichtiger Themen nicht genügend Zeit gefunden habe.

Michael Solf (CDU) beanstandet diese Ausführungen des Vorsitzenden und fügt hinzu, Dr. Eckhold würde als Vorsitzender des Schulausschusses sich niemals in dieser Weise äußern. Er empfinde die parteiische Leitung als Unverschämtheit.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer bedauert seine "flapsige" Äußerung, die er deshalb zurücknehme. Aber unstrittig dürfte sein, dass im Schulausschuss aufgrund sehr zäher Diskussionen nicht die Punkte hätten abgearbeitet werden können, die eigentlich der Erledigung harren. Allerdings sollte die dort nicht erfolgte Diskussion nicht unter diesem Tagesordnungspunkt im Migrationsausschuss nachgeholt werden. Diese Diskussion laufe nun schon über eine Stunde und sei zum weit überwiegenden Teil am ausgedruckten Tagesordnungspunkt vorbei gelaufen. Eine Schulformdiskussion in Wahlkampfatmosphäre führe absolut nicht zum Ziel.

MD Kinstner (MGSFF) nimmt Stellung, er sei seiner Aufgabe nachgekommen, für die Diskussion des fünften Kapitels des Zuwanderungsberichtes eine kurze Einleitung vorzutragen. Dazu habe er einige wichtige Kennziffern aus diesem Kapitel genannt. Diese konkrete Verabredung sei der Landesregierung aus diesem Ausschuss übermittelt worden.

Die Darstellung der schulischen Situation sei in diesem Zuwanderungsbericht knapper ausgefallen, weil in jedem Zuwanderungsbericht ein Schwerpunkt gesetzt werde. Der zweite Zuwanderungsbericht habe den deutlichen Schwerpunkt der Beschreibung der schulischen Situation aufgewiesen. Dieser Bericht sei seinerzeit auch sehr intensiv diskutiert worden. Der zwar nicht ausgesprochene, aber mitschwingende Vorwurf, die Landesregierung verheimlichte Zahlen, müsse als völlig unangebracht zurückgewiesen werden. Der 2. Zuwanderungsbericht enthalte alle diesbezüglichen Zahlen. Diese lie-

ßen sich in der Tendenz auch heute noch feststellen. Bei der Integrationsoffensive habe man eine gemeinsame Analyse vornehmen können, weil damals die Zahlen des 2. Zuwanderungsberichts hätten herangezogen werden können.

Die vorhandenen drei regionalen Transferstellen in Duisburg, Essen und Köln dienen auch der besonderen Funktion als Wegweiser und Partner für Unternehmensgründungen aus dem Migrationsbereich und böten erste Beratungen an, um das Problem aufzuschlüsseln, um das es gehe, und dann an die weiterführenden Spezialberatungsdienste heranzuführen. Diese regionalen Transferstellen bildeten also ein vorgeschaltetes wegweisendes Beratungssystem, das, wie das Zusammenwirken mit dem MWA bestätige, hervorragend funktioniere.

Auf S. 140 des Zuwanderungsberichts werde genau aufgeschlüsselt, welche Formen der Zusammenarbeit mit welchen Institutionen vorgegeben seien.

Thomas Kufen (CDU) sieht die Frage nicht als ausreichend beantwortet an, ob die Landesregierung meine, dass ein Antidiskriminierungsgesetz in der vorliegenden Form ein sachliches Mittel darstelle, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsverhältnisse zu bringen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist darauf, dass ein Mitglied der Landesregierung nicht anwesend sei, wie man zu Beginn der Sitzung festgestellt habe, weshalb diese Frage in der nächsten Sitzung beantwortet werden müsste.

2 Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

MD Kinstner (MGSFF) erstattet folgenden Bericht:

Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes hat für den Integrationsbereich ein positives Ergebnis erbracht. Es ist gelungen, im Nachtragshaushalt 2005 zusätzlich 10 Millionen € für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Erläuterungen, die zu dieser Mittelverwendung im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen worden sind, hervorheben, dass es bei der Verwendung dieser Mittel auch darum gehen muss, die jüdischen Kultusgemeinden bei ihrer verdienstvollen Arbeit zur Integration der jüdischen Zuwanderer zu unterstützen. Das ist deckungsgleich mit unserem Bestreben, bei der Neukonstruktion der Migrationssozialdienste und der Integrationsmaßnahmen nach dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes auch die jüdischen Kultusgemeinden noch stärker als bisher in die Integrationsarbeit mit einzubeziehen.

Diese Mittel sollen entsprechend den Grundleistungen nach dem Zuwanderungsgesetz wie folgt ergänzend eingesetzt werden: Es geht einmal um die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil die Kommunen jetzt eine zentrale Funktion nach dem Zuwanderungsgesetz haben. Außerdem geht es um die Umsetzung der nachfolgenden Integration unter besonderer Beachtung der Belange der zugewanderten

jüdischen Emigranten, wofür die Länder zuständig sind. Ferner betrifft das die Weiterentwicklung der Kurse des Sozialtrainings in der Landesstelle Unna-Massen, die wir bereits in den letzten Jahren in Modellversuchen entwickelt haben. Diese Kurse sollen auch für ausländische Zuwanderer erprobt werden. Bislang hatten wir uns in der Landesstelle Unna-Massen insbesondere auf die Spätaussiedler und die jüdischen Kontingentflüchtlinge konzentriert. Wir wollen daneben zur Stabilisierung des Spracherwerbs über die von Bundesseite finanzierten Kurse eine modellhafte Erprobung einer Sprachförderung im Umfeld entwickeln, um dazu beizutragen, dass einmal erworbene Sprachkenntnisse durch Sprachtrainings weiter verbessert werden und der nachhaltige Spracherwerb gesichert wird.

Für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene haben wir von den 10 Millionen € einen Betrag von 5 Millionen € vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen folgenden Zielen: Einmal geht es um die Vernetzung der Hilfen für die Zuwanderer vor Ort, um Aufgabengestaltung und Maßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, also eine Art Steuerungsstelle im kommunalen Bereich zu schaffen. Dabei soll im Wesentlichen den Kommunen Hilfestellung bei der Organisationsentwicklung geleistet werden, wie wir das in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium bereits gemacht haben, wobei am Ende das Produkt dieses Handbuchs für die Verbesserung der kommunalen Integration herausgekommen ist. Wir wollen den Kommunen dabei behilflich sein, das jetzt weiter in die Praxis umzusetzen. Das soll weiter in enger Abstimmung miteinander konzeptionell betrieben werden.

Dann geht es darum, die Transparenz für alle Akteure hinsichtlich des örtlichen Integrationsgeschehens zu verbessern. Ferner betrifft das die Optimierung der Ansprache von Neuzuwanderer, um One-Stop-Government auch für diesen Bereich zu erschließen. Schließlich geht es insgesamt um die Etablierung einer effizienten kommunalen Organisationsentwicklung, die auf Dauer nicht zu einem finanziellen Mehraufwand führen sollte.

Das Fördervorhaben soll darüber hinaus fachliche Effektivität und einen effizienten Mitteleinsatz sichern. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sind wir einer Meinung, dass eine möglichst große Flexibilität ein gemeinsames Ziel der neuen Förderung sein soll. Das heißt, es wird nicht einen Königsweg für das ganze Land vorgesehen, sondern es wird verschiedene Optionen geben, die skizzenhaft auch schon in dem Handbuch "Integrationsarbeit – effektiv organisiert" angedeutet sind.

Das Förderkonzept wird von der auch damals mit dem Handbuch beschäftigten KGSt in Köln erarbeitet, die uns über Jahre hinweg in diesem Arbeitsfeld gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden als Berater zur Verfügung gestanden hat.

Die kommunalen Spitzenverbände sind von Anfang an in diesen Prozess eingebunden. Die übrigen Partner im Lande, insbesondere die Wohlfahrtsverbände, werden selbstverständlich in einem zweiten konzeptionellen Schritt beteiligt.

In einer sehr schwierigen Umbruchsituation befindet sich die Migrationssozialarbeit der Wohlfahrtsverbände. Die langjährige gemeinsame Förderung der Ausländersozialberatung besteht aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz in dieser Form nicht mehr. Jetzt gibt es eine klare Verantwortungsteilung zwischen der Verantwortung des Bundes für die Neuzuwanderer für die Erstintegration und die Verantwortung der Länder für die sogenannte nachholende Integration, also für die Integrationsmaßnahmen, die für die bereits länger hier lebenden Zuwanderer angeboten werden.

Der Bund, der diese Ausländersozialberatung in der Vergangenheit überproportional im Verhältnis zu den Ländern finanziell unterstützt hatte, konzentriert sich jetzt in seiner Finanzierung allein auf die Neuzuwandererberatung. Andere Bundesländer orientieren sich am Bund. Sie vertreten die Auffassung, diejenigen, die länger als drei Jahre hier leben, müssen mit der normalen Beratungs- und Unterstützungslandschaft, die für alle Bürger und Bürgerinnen vorhanden ist, klarkommen und haben keine weitere Finanzierung dieser speziellen Dienste für Zuwanderer vorgesehen.

Wir in Nordrhein-Westfalen wissen aber, dass eine solche Sichtweise zu Problemen führen kann. Wir glauben aufgrund unserer jahrelangen Erfahrung aus der Integrationsarbeit, dass wir ohne die verdienstvolle Arbeit der Migrationssozialdienste eine vernünftige Integrationsarbeit nicht leisten können. Deswegen werden wir die Migrationssozialdienste der freien Wohlfahrtspflege auch weiter unterstützen und sie in der konzeptionellen Entwicklung, die jetzt aufgrund der Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes notwendig ist, unterstützen.

Wir wollen uns deshalb mit einem Teil dieser Mittel, und zwar mit insgesamt 4 Millionen €, darauf konzentrieren, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen die vorhandenen Strukturen der Ausländersozialberatung weiterzuentwickeln, die gewährleisten, dass Migrantinnen und Migranten die gleichen Versorgungsstrukturen haben wie die übrige Bevölkerung. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass wir Parallelstrukturen entwickeln. Die vorhandenen Dienste und Einrichtungen müssen vielmehr entsprechend qualifiziert werden, was eine weitergehende interkulturelle Öffnung der normalen Dienste meint.

Wir wissen, dass es bereits eine Vielzahl von Modellprojekten in vielen Bereichen gegeben hat und noch gibt: gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit für Migranten, Projekte zur Öffnung sozialer Dienste in der Altenhilfe, der Jugendhilfe, im Gesundheitsbereich, um nur einige Beispiele insbesondere aus der Zuständigkeit unseres Hauses zu nennen. Leider wurde das Ziel, die interkulturelle Öffnung all dieser Arbeitsbereiche zu verwirklichen, bislang nicht erreicht.

Unser gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden verfolgtes Ziel ist deshalb, flächendeckend auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung und interkulturellen Qualifizierung unserer sozialen Unterstützungsstrukturen voranzukommen.

Mit einem Teil dieser Mittel werden wir deshalb Erprobungsmaßnahmen fördern, die zu ca. 50 % gemeinwesenorientiert, auf den Stadtteil bezogen, eingesetzt werden sollen, zu ca. 20 % dienen sie der interkulturellen Sensibilisierung und interkulturellen Öffnung, zu 10 % der Vernetzung mit Migrantenselbstorganisatio-

nen, und weitere 10 % sollen für interkulturelles Konfliktmanagement angeboten werden.

Hinzukommen wird ein Anteil von Projekten, deren Ziel es ist, das, was bisher als Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert wurde, weiterzuentwickeln. Eine Grundlage, die wir auch für gut halten, wurde bereits von den Verbänden vorgeschlagen. Sie umfasst folgende Themenfelder: Unterstützung von Familien zur Teilhabe an den Angeboten der sozialen Infrastruktur und des öffentlichen Bildungswesens. Das betrifft z. B. Kurse für Eltern zur Information über Notwendigkeiten vorschulischer, schulischer und beruflicher Angebote für ihre Kinder, Gesprächskreise zu Erziehungsfragen in einer multikulturellen Gesellschaft und Mutter-Kind-Gruppen zur Verbesserung der Frühförderung. An diesen Beispielen ist zu dokumentieren, wie wichtig es ist, über die Familien bestimmte Motivlagen zu erzeugen, um überhaupt die Eltern dazu zu bewegen, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Weiter geht es um die Verbesserung des Kenntnisstandes und die Förderung der Inanspruchnahme von Angeboten im Gesundheitswesen. Das meint insbesondere das, was im Kontext Altenhilfe, Gesundheitsvorsorge und gesundheitliche Versorgung teilweise schon in den letzten Jahren modellhaft angeboten worden ist. Es geht um deren Verstetigung und Ausdehnung in die Fläche.

Weiter umfasst das die Eltern- und Familienbildung, geschlechts- und altersbezogen. Es geht um die Verbesserung der interkulturellen und interreligiösen Kommunikation, der Konfliktfähigkeit zwischen eingewanderten Einwohnern und Einheimischen im Gemeinwesen. Schließlich geht es um die Verbesserung der politischen Partizipation.

Auch bei diesen Projekten wird es darum gehen, eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Migrationsfachdiensten, Migrantenselbstorganisationen und sogenannten Regeldiensten zu entwickeln.

Entsprechend den geänderten Erläuterungen zum Haushaltsentwurf werden wir in diesem Kontext die beachtlichen Integrationsleistungen der jüdischen Gemeinden in besonderem Maße berücksichtigen. Deren Vertretungen haben im Übrigen bei diesen konzeptionellen Gesprächen, die wir seit über einem halben Jahr in dichter zeitlicher Abfolge führen, immer mit am Tisch gesessen.

Lassen Sie mich nun noch zwei vom finanziellen Umfang kleinere Aktivitäten vorstellen, mit denen jedoch gleichwohl unseres Erachtens viel bewirkt werden kann:

Erstens. In der Landesstelle Unna-Massen haben wir in den vergangenen Jahren für die dort eintreffenden Neuzuwanderer äußerst erfolgreich sogenannte soziale Erstorientierungskurse durchgeführt. Das diesen Kursen zugrunde liegende wissenschaftliche Konzept ist unter dem Gesichtspunkt des Gender-Mainstreamings von einer Wissenschaftlerin der Universität Osnabrück fortentwickelt worden und liegt den neuen Kursen in der Landesstelle zugrunde. Nach wie vor besteht die dringende Notwendigkeit, die neu ankommenden Zuwanderer über die unterschiedlichen sozialen Systeme zu informieren und mit ersten Informationsmaterialien, auch in der Muttersprache, zu versehen. Nur wenn es gelingt, von Anfang an

die Weichen für die Integration richtig zu stellen, kann die weitere Integrationsarbeit erfolgreich sein. Deshalb wollen wir in diesem Jahr in Modellversuchen in einigen Kommunen im Lande die Erfahrungen, die wir in Unna-Massen gesammelt haben, vor Ort weitergeben. Bislang hatte sich das Modell in Unna-Massen auf die Klientel der Spätaussiedler konzentriert. Wir wollen es aber für alle Gruppen von Neuzuwanderern öffnen. Für dieses Modell sind nach der jetzigen Planung ungefähr 500.000 € vorgesehen.

Zweitens. Die Sprachkenntnisse, die die Zuwanderer in den Kursen nach dem Zuwanderungsgesetz erlernen, müssen gefestigt werden. Es gibt, wie Sie aus den fachlichen Diskussionen auf Bundesebene wissen, die große Skepsis, ob das vorgesehene Niveau reicht, um auf Dauer sprachlich in der Gesellschaft klarzukommen. Wir wollen an dieser Stelle ansetzen und versuchen, Systeme zu entwickeln, die kostengünstig eine Verfestigung dieses einmal erlernten Wissens ermöglichen. Wir möchten durch eine Art von Kommunikationstraining versuchen, beispielsweise auf das Wohnumfeld bezogene Gesprächskreise zu etablieren, die es ermöglichen, aktiv in der Nachbarschaft die Sprachkompetenz fortlaufend zu verbessern. Bei diesen Aktivitäten geht es insbesondere darum, die Eigenverantwortlichkeit bei den Betroffenen für einen nachhaltigen Spracherwerb zu stärken. Für diese Modelle haben wir ein Fördervolumen von ungefähr 300.000 € vorgesehen.

Britta Altenkamp (SPD) meint, es gelte die derzeitige Phase zu überbrücken, weil die Migrationsdienste vor Ort wegen des Zuwanderungsgesetzes umstellen müssten. Diese seien zwar nicht von diesem Gesetz überrascht worden, aber bis zuletzt habe es zu einigen Punkten dieses Gesetzes noch an einer klaren Ausgestaltung gefehlt, weshalb vor Ort bezüglich der Aufteilung der Aufgaben abgewartet worden sei. Nach ihrer Erfahrung werde dieses Gesetz als richtig und gut beurteilt. Sie begrüße, dass die Möglichkeit bestehe, im Jahr 2005 dessen Umsetzung auf Landesebene zu flankieren und den Menschen, die diese Arbeit leisteten, zu helfen. Konzeptionell sei ihre Fraktion mit dem vom Land Angebotenen und mit dem Ziel einverstanden. Gleiche man das Vorgetragene mit dem Bericht aus den Modellversuchen ab, werde deutlich, dass der richtige Weg für die Veränderung und Aufstellung der Migrationssozialarbeit vor Ort beschritten werde.

Thomas Kufen (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion erkenne ausdrücklich an, dass das Land zusätzliche Mittel bereitstelle. Zwar werde weniger als erwartet geleistet, aber dennoch mehr als manchmal befürchtet worden sei.

Der Vortrag habe mit den Ausführungen zur sozialpädagogischen Betreuung, zu den Migrationssozialdiensten und der komplementären Finanzierung der Sozialberatung, der Zusammenlegung der Sozialberatung, der Migrationsberatung, zu den kommunalen Netzwerken, Gender-Mainstreaming usw. alle wesentlichen Stichworte aufgegriffen. Man hoffe darauf, dass die Kommunen die genannten Instrumente letztlich auch nutzen könnten und sich die Städte und Kreise auf diese einließen und diese Arbeit als Aufgabe erkannten. Insbesondere die Verfolgung interkultureller Konzepte in den Städten und Gemeinden dürfte immer stärker auf der politischen Agenda der Städte und Gemeinden stehen. Das treffe vor allem auf die großen Städte an Rhein und Ruhr zu. Zu gegebener

Zeit werde ein Umsetzungsbericht zu dem eingefordert, was in den Städten und Gemeinden auf diesem Aufgabenfeld gelaufen sei.

Britta Altenkamp (SPD) stellt klar, es gehe nicht um zusätzliche Aufgaben der Kommunen, sondern die Kommunen hätten es jetzt in der Hand, nach den Gegebenheiten vor Ort die Organisation der Migrationssozialarbeit – das betreffe insbesondere die nachholende Integration, für die sich das Land mitverantwortlich fühle – vorzunehmen. Der vom Ministerialbeamten beschriebene Weg sei richtig, dass dies im Benehmen der Verbände mit den kommunalen Vertretern unter Einbeziehung der Ausländerbehörde, die sich bislang nicht besonders bei dieser Migrationssozialarbeit eingebracht habe, vor Ort geschehe. Sie halte aber den Hinweis für notwendig, dass den Kommunen nicht vom Land eine Aufgabe zugewiesen werde, bei der man diese dann allein lasse. Vielmehr helfe man den Kommunen bei der finanziellen und inhaltlichen Bewältigung der auf sie zukommenden Aufgabenstellung.

Sybille Haußmann (GRÜNE) hebt hervor, der Bericht habe ihre Befürchtung ausgeräumt, dass sich eine zusätzliche Beratungsstruktur entwickeln werde. Sie freue sich über die in diesem Prozess befindliche Dynamik und über die intensive Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an diesem. Einigkeit bestehe darin, dass Integration vor Ort stattfinde. Sie empfinde es als außerordentlich ermutigend, dass sich die Kommunen so konstruktiv in diesen Prozess einbrächten. Auch sie sei daran interessiert daran, dass im Laufe des Jahres darüber berichtet werde, was sich aus diesen angeführten Ansätzen entwickelt habe.

3 Berufliche Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in NRW voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5550

In Verbindung mit:

Junge Spätaussiedler integrieren – nicht stigmatisieren

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5465

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer informiert, aus zeitlichen Gründen sei der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung nicht zu einer abschließenden Beratung gekommen, sodass von diesem nicht mehr mit einem rechtzeitigen Votum gerechnet werden könne. Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hätten ablehnend votiert. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge habe zu beiden Anträgen kein Votum abgegeben.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erinnert daran, zu diesem Antrag schon bei dessen Einbringung Stellung bezogen zu haben. Über ihn sei ausführlich diskutiert worden. Trotz der wegen der hohen Arbeitslosenzahlen bestehenden Hemmungen, für eine Gruppe einen Sonderweg vorzuschlagen, spreche sich seine Fraktion für einen solchen aus.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass sich die Spätaussiedler nicht mehr so problemlos wie früher integrieren ließen. Gleichwohl brächten sie in vielen Bereichen ein zu förderndes Potenzial mit. Oft mangle es aber an Sprachkenntnissen für den beruflichen Bereich. Aus diesem Grunde werde ein zielgerichteter Sonderweg vorgeschlagen, um dieser Gruppe zu helfen. Darin bestehe Einigkeit mit den Industrie- und Handelskammern, die betonten, dass viele Spätaussiedler sehr gut motiviert seien, dass diesen aber geholfen werden müsse, um deren Potenziale in der gegebenen beruflichen Welt umsetzen zu können.

Die FDP-Fraktion fordere in ihrem Antrag Gleiches, allerdings konzentriere diese sich auf die jungen Spätaussiedler, während sich der Antrag seiner Fraktion auf alle beziehe.

Die Mehrheitsfraktionen verweise er auf die heutige Pressekonferenz, bei der vermutlich der Innenminister vortragen werde, viele Spätaussiedler und Russlanddeutsche würden heute kriminell tätig. Deshalb könne wohl gesagt werden, dass gerade für diese Gruppe besondere Maßnahmen unternommen werden müssten, damit diese Menschen ihre Kräfte zum Wohle der Gesellschaft einsetzten.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und weist darauf hin, dass Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen zwar meist über eine ausgesprochen gute Ausbildung verfügten, mit dieser aber in Nordrhein-Westfalen nichts anfangen könnten und deshalb sehr oft arbeitslos seien. Die Jugendlichen kämen in einem ausgesprochen kritischen Alter nach Deutschland. Im Alter zwischen 9 und 15 Jahren sei es schwierig, sich in das vorgefundene Schulsystem einzugliedern. Insbesondere die jungen Männer neigten deshalb zur Abkapselung und viele von diesen schlugen eine kriminelle Laufbahn ein. Deshalb erscheine es bedeutsam, für diese Zuwanderergruppe spezielle Programme aufzulegen. Sie hoffe, dieser Ausschuss werde diesen beiden Anträgen zustimmen.

Britta Altenkamp (SPD) stellt heraus, die Qualität dieses Ausschusses habe darin bestanden, sich mit den Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt zu beschäftigen. Dabei habe der Ausschuss auch die Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen mit ins Blickfeld genommen.

Beim ersten Beratungsdurchgang dieser Anträge im Ausschuss habe u. a. auch noch ein Antrag der CDU-Fraktion für junge Türken vorgelegen. Schon seinerzeit habe ihre Fraktion argumentiert, man sollte hinterfragen, ob nicht der sehr breite Ansatz, die Menschen mit Migrationshintergrund zu betrachten, eher zum Ziel führe, statt diese Gesamtgruppe wieder in einzelne Zielgruppen aufzuteilen.

Sie habe vor kurzem einen Tag in Espelkamp verbracht und sich u. a. eine Schule angesehen, die sich verstärkt um die Integration von jungen Spätaussiedlern bemühe. Dort gebe es sogar eine Sonderschule, an der solche Jugendlichen vielleicht auch noch den Hauptschulabschluss nachholen könnten. Diese Schule habe sich vor drei Jahren gezielt geöffnet und auch die Kinder der Umgebung mit Migrationshintergrund in ihr Programm integriert. Ihr sei berichtet worden, dass sich dieses Vorgehen als sehr erfolgreich erwiesen habe. Bei diesem breiten Ansatz würden diese jungen Menschen als eine solche Gruppe betrachtet, und es werde nicht nach deren Herkunft und den damit verbundenen speziellen Problemen gefragt. Vielmehr werde ihnen bei der Integration in die Gesellschaft Deutschlands geholfen.

Ihre Fraktion meine, es bedürfe nicht spezieller Sonderprogramme, sondern es gelte, sich anzusehen, welche Probleme die Menschen mit Migrationshintergrund hätten. Natürlich sei es notwendig, sich die Situation der jungen Menschen darauf hin anzusehen, worin deren Probleme bestünden. Dazu zähle in der Tat, dass diese Menschen in einer Gesellschaft ankämen, bei der sie feststellten, dass in dieser ihre Eltern gar nicht so gut klarkämen, und die darüber hinaus keineswegs so aussehe, wie die Eltern es ihnen versprochen hätten. Aber die vorhandene hohe Integrationsbereitschaft dieser jungen Leute müsse aufgegriffen und zur Hilfe genutzt werden. Spezieller Programme bedürfe es nicht, sondern es erscheine notwendig, diesen jungen Menschen so weit und gut wie möglich Integrationsangebote zu machen. Das könne in Espelkamp, wo sehr viele Spätaussiedler lebten, etwas anders aussehen als vielleicht in einigen Orten des Ruhrgebiets, weil dort sehr viele Kinder mit türkischem Hintergrund lebten.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) entgegnet, dem Ansatz der Kollegin Altenkamp könne er vielleicht bezüglich der Kinder und Jugendlichen folgen, aber nicht, wenn es etwa um qualifizierte Akademiker gehe. Mit dem vorgelegten Antrag gehe es darum, beispielsweise Ingenieure, die zum Teil schon über Berufserfahrung verfügten, wieder fit zu machen.

Britta Altenkamp (SPD) wendet sich gegen diese Aussage, weil das genannte Problem nicht über die Annahme dieses CDU-Antrages gelöst werden könne. Zum Teil gehe es um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Insbesondere aus dem Medizinsektor wisse sie, dass die Mediziner zwar über einen Abschluss verfügten, aber mit der hier vorhandenen modernen Medizintechnik nicht so ohne Weiteres zurechtkämen. Mediziner aus Kasachstan brächten Wissen über eine Notfallversorgung und "Dritte-Welt-Medizin" mit, was im Obdachlosenbereich hervorragend zum Einsatz kommen könne, nur betreffe diese Fähigkeit dann nur einzelne kleine Projekte. Die große Zahl der Mediziner aus den ehemaligen GUS-Staaten werde nicht umhinkommen und möglicherweise noch ein drittes Staatsexamen machen müssen, weil sie ansonsten mit ihrer gegebenen Qualifikation nicht die Chance bekämen, an Krankenhäusern tätig zu werden. Die Qualität der mitgebrachten Ausbildung müsse genau geprüft werden. Diese Aufgabe werde das Land nicht allein lösen können, weil zum Teil Bundesgesetze und europäische Regelungen betroffen seien.

Sybille Haußmann (GRÜNE) unterstreicht, ihre Fraktion betone stets, keinen Sonderweg für eine spezifische Gruppe gehen zu wollen. Vielmehr wünsche man, den Menschen mit Migrationshintergrund, die Eingliederungsschwierigkeiten aufwies, Hilfestellungen zu geben. Sie erwarte von den neuen Instrumenten positive Wirkungen. Dazu zähle das Zuwanderungsgesetz mit den Integrationskursen, die für alle Einwanderergruppen Anwendung fänden. Die wohl einzige mögliche Verkehrssprache in einem solchen Kurs, über die sich alle verständigen könnten, sei Deutsch. Angeführt werden müsse noch die Hartz-Gesetzgebung. Gerade gegenüber den jungen Leuten bestehe die Verpflichtung, Instrumente zu entwickeln, damit diese besser in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnten. Sie erwarte, dass diese Maßnahmen bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund Wirkung zeigten.

Nicht nur Spätaussiedler seien von Problemen betroffen, wenn es um die Anerkennung ihrer oft sehr guten Ausbildung gehe. Auch unter den anerkannten Asylbewerbern gebe es viele Menschen mit einer hohen Qualifikation. Deshalb stelle sich die Frage, warum diese nicht genauso wie Spätaussiedler gefördert werden sollten.

Sie erachte es nicht als zielführend, eine Gruppe spezifisch zu fördern. Vielmehr wünsche ihre Fraktion, die Potenziale, die die Zuwanderer mitbrächten, unabhängig von ihrer Nationalität zu fördern und für die Gesellschaft zu nutzen.

Sie stelle den Antrag, sich in der letzten Sitzung insbesondere vom Wissenschaftsministerium berichten zu lassen, wie die Anerkennung bei den Abschlüssen von Akademikern ablaufe. Sie wolle vor allem wissen, welche Kompetenzen beim Bund und beim Land lägen und welche landespolitische Möglichkeiten existierten, etwa an den Universitäten spezifische Kurse für Mediziner mit Migrationshintergrund anzubieten, damit diese vielleicht ein drittes Staatsexamen ablegen könnten. Nach ihren Informationen gebe es bei einem solchen Vorgehen aber Probleme bezüglich des Arbeitslosengeldes, weil Menschen, die an die Uni gingen, dieses nicht mehr erhielten. Sie erwarte von der Landesregierung Informationen darüber, ob insoweit die Hartz-Gesetzgebung neue Instrumente bereitstelle und, wenn nicht, wie man diese Problematik zu lösen gedenke. Sie stimme schon der Überlegung zu, dass man, wenn die Qualifikationen nicht anerkannt würden, Instrumente entwickeln müsse, um Nachqualifikationen auf einem möglichst kurzen und unbürokratischen Weg zu erreichen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer weist darauf hin, für die von der Kollegin Haußmann erbetene Berichterstattung genüge es nicht, das Wissenschaftsministerium einzuladen, weil mit dieser Thematik mehrere Ministerien befasst seien. Dieser Bericht sollte deshalb von der Landesregierung erstattet werden. Außerdem empfehle es sich, zu der Sitzung einen Vertreter der Arbeitsverwaltung hinzuziehen.

6 **Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4564
Ausschussprotokolle 13/1218 und 13/1421

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist darauf, der federführende Hauptausschuss habe zusammen mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Frauenpolitik sowie mit diesem Migrationsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema Kopftuchverbot in Verbindung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Gutachten von Prof. Ulrich Battis zu den Folgen des Kopftuchurteils des Bundesverfassungsgericht - Vorlage 13/2727 - durchgeführt. Es habe im Hauptausschuss ein weiteres Expertengespräch in der Sitzung am 13. Januar 2005 stattgefunden.

Thomas Kufen (CDU) meint, zu diesem Thema seien nunmehr alle Argumente ausgetauscht worden. Die Positionen stünden fest. Die CDU-Fraktion habe einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsehe, alle Symbole, die den Anschein erweckten, mit der Verfassung im Konflikt zu stehen, zu verbieten. Seine Fraktion wünsche, heute darüber abzustimmen, damit der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10. März abschließend entscheiden und der parlamentarische Beratungsgang weitergehen könne.

Britta Altenkamp (SPD) dankt dafür, dass die CDU-Fraktion den Meinungsbildungsprozess in der SPD-Fraktion abgewartet habe. Ihre Fraktion werde aber den Gesetzentwurf ablehnen. Das gehe vor allem darauf zurück, dass im letzten Expertengespräch des Hauptausschusses zu diesem Thema deutlich geworden sei, dass Privilegium Christianum im Antrag der CDU-Fraktion sich nicht eigne, ein verfassungsgemäßes Verbot des Tragens des Kopftuches durch muslimische Lehrerinnen verwirklichen zu können.

Sie räume aber ein, dass innerhalb der SPD-Fraktion eine stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen gehofft habe, dass sich der von Professor Battis vorgeschlagene Weg der Einzelfallprüfung, ob das Kopftuch Ausdruck einer weltanschaulichen Überzeugung sei, durchsetze. Aber nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts könne dieser Weg nicht beschritten werden. Das habe Prof. Battis im Hauptausschuss auch selber deutlich gemacht.

Ihre Fraktion lehne diesen Gesetzentwurf also ab, obwohl sie keinen eigenen Vorschlag für eine mögliche gesetzliche Lösung unterbreiten könne. Große Teile innerhalb ihrer Fraktion bedauerten, dass man nicht in der Lage sei, einen Gesetzentwurf, auf den Weg zu bringen, der den unterschiedlichen Verfassungsgütern Rechnung trage. Somit werde dieser Gesetzentwurf abgelehnt, weil es der SPD-Fraktion nicht möglich erscheine, ihn zu verabschieden, ohne dass gegen ein solches Gesetz gleich mit gutem Grund mit Berufung auf die Landesverfassung geklagt würde.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion spreche sich zwar mehrheitlich für ein Kopftuchverbot aus, aber dennoch werde diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, weil ihre Fraktion keine Privilegierung der christlichen Religion wünsche.

Sybille Haußmann (GRÜNE) gibt zu Protokoll, nach wie vor seien die Grünen dafür, die Lehrerinnen und Lehrer generell darauf zu überprüfen, ob diese sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegten und die Verfassung mit trügen, wofür diese den Beamteneid leisten müssten, was nach wie vor für richtig gehalten werde. Ein Kopftuchverbot werde nicht als geeignetes Instrument angesehen, um die Verfassungstreue und die Treue zu den hier bestehenden Grundwerten zu gewährleisten. Deshalb werde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgelehnt.

Thomas Kufen (CDU) weist darauf hin, in der Anhörung habe sich ergeben, dass das genannte Privilegium Christianum in diesem Gesetzentwurf vielleicht irrelevant sei, weil die Verfassung per se einen entsprechenden Passus enthalte. Somit erscheine für ihn das Handeln der SPD-Fraktion inkonsequent. Er akzeptiere, wenn die SPD-Fraktion bekunde, nicht zwischen den Verfassungsgütern abwägen zu können. Auf diese Weise setzten sich aber am Ende diejenigen durch, die keine Lösung wünschten.

Vera Dedanwala (SPD) widerspricht der letzten Aussage des Vorredners und erklärt, es gebe schließlich eine Lösung. Zurzeit erfolge eine Einzelfallprüfung. Diese entfalle nicht, wenn keiner neuen gesetzlichen Regelung zugestimmt werde.

Sie erwarte, dass man letztlich zu einer gerichtsfesten Lösung gelangen werde. Wie viel Zeit dies beanspruche, könne aber keiner vorhersagen. Im Moment sehe es aber nicht danach aus, als ob irgendein schon geschriebener Gesetzentwurf vor dem jeweiligen Verfassungsgericht standhalte.

Nordrhein-Westfalen stehe aber nicht ohne Lösung dar, weil es die Einzelfallprüfung gebe. Diese sei gewollt und in ihrer Fraktion unumstritten. Im Moment sehe man aber noch keine Formulierungen für ein Gesetz, das Bestand haben könnte. Das werde in den verbleibenden zwei Monaten dieser Legislaturperiode auch nicht erreicht werden können.

7 Vorstellung eines Internetportals der Landesregierung zum Thema Migration

MD Kinstner (MGSFF) führt in einer Powerpoint-Präsentation aus:

Wir haben in Zusammenarbeit mit unserem Integrationsbeauftragten, mit dem Landeszentrum für Zuwanderung und insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte und mit vielen, die vor Ort die Geschäftsführung der Integrationsräte und der Ausländerbeiräte betreiben, ein Internetportal entwickelt. Nur mit dieser Vielzahl von Mit-Akteuren war es möglich, dieses Internetportal zu schaffen.

Wir wollen noch in diesem Monat Online gehen. Sie sehen heute eine Arbeitsversion. Die Internetadresse lautet: www.integration.nrw.de.

Dieses Internetportal soll eine Informationsplattform für all diejenigen sein, die sich als Betroffene, als Multiplikatoren oder als politisch Verantwortliche mit den Fragen der Integration in Nordrhein-Westfalen beschäftigen. Insofern haben wir eine sehr große Tiefenschärfe programmiert in Bezug auf Verlinkungen zu allen möglichen Stellen, die sich im Lande mit Integrationsfragen beschäftigen.

Wir haben ein Ordnungsprinzip vorgesehen, das zunächst einmal in der obersten Menüleiste sechs Themenfelder enthält.

Unter "Grundlagen" finden Sie insbesondere auch die politischen Grundlagen. Deshalb findet man dort die Integrationsoffensive und die verschiedenen Beschlüsse des Landtages zu diesem Thema.

Das nächste Themenfeld ist "Beratung/Vereine" genannt. Dabei handelt es sich vor allem um ein Serviceangebot für die Betroffenen, wenn sie Ansprechpartner vor Ort suchen. Wenn sie konkrete Unterstützung bei Integrationsfragen benötigen, sollen sie dort fündig werden.

Ein weiteres Themenfeld ist "Bildung" bezeichnet. Dort gibt es die Untermenüs Sprache, Schule, Ausbildung und Studium. Unter diesem Themenfeld werden alle notwendigen Informationen und Beratungs- und Unterstützungsangebote angeführt, die im Bereich Bildung als Ansprechpartner weiterhelfen können. Es gibt natürlich auch eine Übersicht über Strukturen, schulische Angebote sowie Fördermöglichkeiten. Gleiches gilt für die Ausbildung. Darunter werden die Rechtsgrundlagen dargestellt und die speziellen Beratungs- und Hilfsangebote genannt, die bei spezifischen Fragestellungen weiterhelfen können.

Ein weiteres Themenfeld betrifft den Punkt Beschäftigung. Dieser enthält die Unterpunkte Arbeit und Weiterbildung. Auch hierzu gibt es ein breites Spektrum an Informationen über gesetzliche Regelungen, Hilfsprogramme und Ansprechpartner. Auch dieser Menüpunkt ist sehr serviceorientiert. Dort gibt es natürlich Verlinkungen zu allen möglichen Dienstleistern die in diesem Bereich Angebote vorhalten.

Das nächste Themenfeld wird unter dem Menüpunkt "Projekte/Konzepte" abgehandelt. Dabei wird angestrebt, insbesondere die Good-Practise-Beispiele für jeden zu erschließen. Darunter sind im Wesentlichen die Integrationsprojekte zu finden, die aktuell laufen. Das bezieht sich auf die verschiedenen Querschnittsbereiche wie Gesundheit, Sport und Kultur. An dieser Stelle wird der Querschnittsansatz von Integrationspolitik in besonderer Weise deutlich.

Abgerundet wird das Informationsangebot mit dem Themenfeld "Wissenschaft". Unter diesem wird Einblick gegeben in Studien und in die Arbeit wissenschaftlicher Institutionen, die sich in Forschung und Lehre mit den Themen Integration und Migration befassen. An dieser Stelle werden insbesondere landesweite Integrationseinrichtungen wie die Landesstelle Unna-Massen und das Landeszentrum für Zuwanderung mit ihren Angeboten einbezogen.

Das Portal im Hinblick auf seine Komplexität und Querschnittsorientierung tagesaktuell zu halten, wird nicht ganz einfach sein. Wir wollen aber unser Bestes geben. Wir haben einen Redaktionsrat gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, die Informationen möglichst tagesaktuell immer wieder zu überarbeiten und zu ergänzen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) stellt fest, nach der Präsentation handele es sich um ein ambitioniertes Vorhaben. Es werde nicht einfach sein, dieses Internetportal aktuell zu halten, zumal man dabei auch mit Ehrenamtlichen zusammenarbeite und in Vereinen häufiger die Vorsitzenden wechselten.

Sie interessiere, da zu den Zielgruppen auch die Migrantinnen und Migranten gehörten, ob ein mehrsprachiges Angebot bei diesem Internetportal geplant sei.

Britta Altenkamp (SPD) spricht die Verlinkung an und meint, insbesondere beim Themenfeld "Beschäftigung" dürften die Links von entscheidender Bedeutung sein. Somit müssten dort alle Ausbildungsträger, die Weiterbildung anböten, mit Links enthalten sein.

Beim Themenfeld "Wissenschaft" sehe sie es als wichtig an, eine Verlinkung der Einrichtungen und Personen vorzuhalten, die in irgendeiner Form zu dem Thema Migration wissenschaftlich arbeiteten.

MD Kinstner (MGSFF) merkt dazu direkt an, diese Links seien enthalten.

Thomas Kufen (CDU) begrüßt das Internetportal und verweist darauf, vom Bundesministerium des Inneren gebe es eine sehr gute Internetsite unter www.Zuwanderung.de. Somit existiere zusammen mit diesem vorgestellten Internetportal ein sehr gutes Rüstzeug für die auf diesem Feld zu leistende Arbeit.

Er biete an, dass die Abgeordneten, wenn diesen eine CD-Version vorab zur Verfügung gestellt werde, einmal darüber sähen, um vielleicht noch Verbesserungsvorschläge zu machen, bevor das Internetportal Online gehe.

MD Kinstner (MGSFF) stellt heraus, natürlich seien Anregungen im Zuge eines solchen Verfahrens dem Ministerium wichtig. Ein solches Portal werde eigentlich nie ganz fertig und müsse immer wieder Verbesserungen erfahren. Ständig gäbe es neue Ideen und Herausforderungen, die in ein solches Portal einzuarbeiten seien.

Die Mehrsprachigkeit werde in einem zweiten Schritt erfolgen. Das Problem bestehe aber bei den Verlinkungen, weil den Kooperationspartnern, mit denen man sich verlinke, nicht das Tempo vorgegeben werden könne. Eine im eigenen Menü mehrsprachige Benutzeroberfläche zu gestalten, das könne durchaus geleistet werden.

Die Anregungen, die vielleicht auch im Nachhinein eingingen, würden aufgegriffen, und es werde über die weiteren Umsetzungsarbeiten dazu berichtet.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer hält fest, dass der Ausschuss einvernehmlich das vorgestellte Internetportal positiv beurteile.

8 Verschiedenes

MD Kinstner (MGSFF) teilt mit, zu der gleich stattfindenden gemeinsamen Pressekonferenz von Minister Behrens und Ministerin Fischer, werde im Ausschuss jetzt die Pressemappe verteilt.

gez. Wolfgang Große Brömer (SPD)
Vorsitzender

hoe/12.04.2005/20.04.2005

400